



PRESSEMITTEILUNG

Donnerstag, 07. Juli 2016

Mehr Geld für Caritas-Beschäftigte in Baden-Württemberg

Die Regionalkommission Baden-Württemberg beschließt eine Entgelterhöhung von 2,4 Prozent zum 1. Juni 2016. Zeitgleich wird die Beteiligung aller Caritas-Beschäftigten an der betrieblichen Altersvorsorge eingeführt.

Karlsruhe. 40 000 Caritas-Beschäftigte in Baden-Württemberg erhalten rückwirkend zum 1. Juni 2016 mehr Geld. Die Lohnerhöhungen sind angelehnt an den Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes aus dem Frühjahr. Die Regionalkommission Baden-Württemberg der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat heute in ihrer Sitzung beschlossen, in zwei Schritten die Entgelte zu erhöhen: Um 2,4 Prozent ab 1. Juni 2016 und um weitere 2,35 Prozent ab 1. Januar 2017. Der zweite Erhöhungsschritt ist jedoch abhängig von der Einführung einer neuen Entgeltordnung, die ab 1. Januar 2017 in Kraft treten soll. Im Gegenzug werden sich die Caritas-Beschäftigten in Baden-Württemberg ab dem 1. Juni 2016 mit 0,05 Prozent an den Beiträgen zur Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK) beteiligen. Für die Versicherten bei der kommunalen Zusatzversorgung erhöht sich voraussichtlich die Eigenbeteiligung. Die Vergütung für Auszubildende erhöht sich ab 1. Juni 2016 um 35 Euro und ab 1. Januar 2017 um weitere 30 Euro. Praktikanten bekommen die gleiche prozentuale Erhöhung ihrer Vergütung wie die anderen Mitarbeiter.

„Die Arbeit der Caritas-Beschäftigten wird noch in diesem Jahr besser vergütet. Wir freuen uns über das Ergebnis, auch wenn wir bei der Caritas im Vergleich zum TVöD leicht verzögert in 2016 die Entgelte erhöhen. Dies wird allerdings durch einen vorgezogenen Monat in 2017 und einer stabilen Jahressonderzahlung in 2016 auf einen Monat reduziert. Damit können wir leben“, sagt Andrea Grass, Sprecherin der Regionalkommission Baden-Württemberg. Im Gegenzug werde die Beteiligung der Caritas-Beschäftigten an den Beiträgen zur betrieblichen Altersvorsorge eingeführt bzw. erhöht. Bis zur Höhe von 5,2 Prozent des Jahresbruttoentgeltes tragen die Arbeitgeber die Beiträge allein, erst ab einer Steigerung über 5,2 Prozent übernehmen die Beschäftigten die Hälfte des Erhöhungsbeitrages.

KONTAKT

Andrea Grass
Pressesprecher Regionalkommission Baden-Württemberg
Mitarbeiterseite Arbeitsrechtliche Kommission
Deutscher Caritasverband e.V.
Mobil +49 151 120 64 326
Mail: a.grass@sankt-josefshaus.de

Anja Stoiser
Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Mitarbeiterseite Arbeitsrechtliche Kommission
Deutscher Caritasverband e.V.
Telefon: +49 030 67 96936-32
Mail: anja.stoiser@caritas.de

Regionalkommission Baden-Württemberg

Die Regionalkommission Baden-Württemberg (RK BaWü) der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes gestaltet auf dem Dritten Weg der katholischen Kirche das Arbeitsrecht für rund 40 000 Beschäftigte der Caritas in Baden-Württemberg. Die Regionalkommission BaWü ist paritätisch mit Vertretern der Mitarbeiterseite und der Dienstgeberseite besetzt. Ihre Beschlüsse bedürfen einer ¾ Mehrheit der Kommissionsmitglieder.

ak.mas

Die Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes (ak.mas) gestaltet gemeinsam mit den Dienstgebern auf dem Dritten Weg der katholischen Kirche das Arbeitsrecht für über 500.000 Beschäftigte der Caritas in der Bundesrepublik Deutschland. Das geschieht auf Bundesebene sowie in sechs Regionalkommissionen. Weitere Tarif-Details unter www.akmas.de.